

**Gemeindeverwaltung Neukirchen**  
**Steueramt**  
**Hauptstraße 77**  
**09221 Neukirchen/Erzgeb.**

**Personenkonto: 01-**

*Falls bekannt, bitte eintragen (z. B. wenn bereits Hundesteuer für einen angemeldeten Hund eintrichtet wird)*

## Anmeldung eines Hundes

**Steuermarke: N/**

*Wird vom Steueramt eingetragen!*

*Hinweis: Gemäß § 3 Abs. 1 der Hundesteuersatzung der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. in der gültigen Fassung ist der/die Hundehalter/in steuerpflichtig. Hundehalter/in ist, wer einen Hund in seinem Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb aufgenommen hat, um ihn seinen Zwecken oder denen seines Haushaltes oder seines Betriebes dienstbar zu machen. Alle im Haushalt gehaltenen Hunde gelten als von den Haushaltsangehörigen gemeinsam gehalten. Halten mehrere Personen gemeinschaftlich einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner der Hundesteuer. Wird von juristischen Personen ein Hund gehalten, so gelten diese als Halter.*

### Hundehalter/in (Steuerpflichtige/r)

Name, Vorname

Geburtsdatum

Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

Telefon

### Der Hund

Name des Hundes

Rasse (Bei Mischlingshunden ist mind. eine an der Kreuzung beteiligte Rasse anzugeben!)

Ich versichere, dass der hier anzumeldende Hund keiner gefährlichen Hunderasse (sog. Kampfhund) zugehörig ist oder ein Mischling aus einer solchen ist.

Hündin Fellfarbe

Wurfdatum bzw. Alter des Hundes

Rüde

Datum

### wurde angeschafft am:

Herkunft

Name, Vorname Vorbesitzer bzw. Bezeichnung Tierhandlung/Tierheim

### von:

Vorbesitzer

Tierheim/-handlung

Anschrift

Züchter

Zuzugsdatum

### ist bei Zuzug nach Neukirchen/Erzgeb. mitgebracht worden am:

ehemalige Wohnanschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

### aus:

Datum

### ist zugelaufen am:

Datum

### ist von der eigenen Hündin geworfen worden am:

Neukirchen, den

Unterschrift Hundehalter/in